



Öffentlicher Teil der

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Offenheim
der Wahlperiode 2019 – 2024
am 8. Januar 2020
im Bürgerraum Alte Schule der Ortsgemeinde Offenheim

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:54 Uhr

SITZUNGSTEILNEHMER

ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung	Stimmrecht
Odermann, Peter	Ortsbürgermeister und Vorsitzender		ja
Adam, Eric	Ratsmitglied		ja
Förster, Christian	Erster Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Knecht, Karl-Heinz	Beigeordnete u. Ratsmitglied		ja
Malkmus, Mario	Ratsmitglied		ja
Nöhrbaß, Julia	Ratsmitglied		ja
Setter, Jens	Ratsmitglied		ja
Sonnenberg, Edgar	Ratsmitglied		ja
Wotschke, Denny	Ratsmitglied		ja

NICHT ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung
Frick, Irene	Ratsmitglied	entschuldigt
Knobloch, Johannes	Ratsmitglied	unentschuldigt
Sauer, Michael	Ratsmitglied	entschuldigt
Stock, Regina	Ratsmitglied	entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER - VERWALTUNGSMITARBEITER

Name	Funktion	Bemerkung
Baro, Axel		
Michel, Sandra	Schriftführerin	

GÄSTE / ZUHÖRER

Name	Funktion	Bemerkung
Frau Kremer, Planungsbüro WSW Kaiserslautern		

Ortsbürgermeister und Vorsitzender Peter Odermann begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 11.12.2019 form- und fristgerecht gemäß § 34 Absatz 2 der Gemeindeordnung zur Sitzung eingeladen wurde.

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates der Ortsgemeinde Offenheim fest.

Da seitens der Verwaltung und seitens der Ratsmitglieder keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen, erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

Tagesordnung

(unter Beachtung der nach § 34 Abs. 7 GemO erfolgten Änderungen)

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Alzey-Land Fortschreibung
Siedlungsentwicklung;
Entwurf des Landschaftsplan - Teilbereich Offenheim
Beschlussvorlage Nr. 19-24/23/014
Beratung und Beschlussfassung
3. Bekanntgabe einer Eilentscheidung;
Vergabe von Kanalarbeiten für den Neubau der Kita
Mitteilungsvorlage Nr. 19-24/23/012
Information
4. Neubau einer Kindertagesstätte mit 3 Gruppen; Vergabe der Erdarbeiten - Rigole
Beschlussvorlage Nr. 19-24/23/013
Beratung und Beschlussfassung
5. Besetzung des Wahlvorstandes für die Wahl zum/zur Bürgermeister/in der
Verbandsgemeinde Alzey-Land
Beratung und Beschlussfassung
6. Mitteilungen und Anfragen
9. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
Information

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Tagesordnungspunkt 2: Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Alzey-Land Fortschreibung Siedlungsentwicklung; Entwurf des Landschaftsplan - Teilbereich Offenheim

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Teilbereich Siedlungsentwicklung wurde auch die Fortschreibung des Landschaftsplanes erforderlich.

Die Verbandsgemeinde Alzey-Land hat hierzu das Planungsbüro WSW, Kaiserslautern mit der Erstellung dieses Planwerks beauftragt.

Der kommunale Landschaftsplan stellt grundsätzlich ein geeignetes Instrument dar, um gebündelt für die mögliche Umweltentwicklung eines Gemeindegebietes Ziele zu definieren und systematisch darzustellen. Diese Ziele benötigen eine fachliche Grundlage, die durch die Bestandserhebung und Landschaftsanalyse im Landschaftsplan geleistet wird. Dies ist u. a. in den verschiedenen Teilplänen Flächennutzung, Landschaftsbild, Biotoptypen, Verbundplanung, Arten u. Lebensräume, Potenziale sowie Konflikte dargestellt.

Die Vorstellung des Landschaftsplanvorentwurfs ist in den Gremien der Verbandsgemeinde am 25.09.2019 im Bau- und Umweltausschuss und am 14.10.2019 im Hauptausschuss und am 28.10.2019 im Verbandsgemeinderat erfolgt.

Die Ortsgemeinden wurden in einer Informationsveranstaltung am 18.11.2019 über den Inhalt des Planes in Kenntnis gesetzt und gebeten den Vorentwurf zu prüfen und Anregungen oder Ergänzungen mit dem Gemeinderäten zu beraten und entsprechende Beschlüsse zu fassen. Hierzu sollten auch die örtlichen Vertreter der Landwirtschaft, aber auch Vertreter von örtlichen Naturschutzorganisationen in Arbeitskreisen oder Ausschüssen einbezogen werden.

Die beschlossenen Änderungsvorschläge sollten der Verbandsgemeinde bis Ende Februar 2020 zur Prüfung und ggfls. Änderung des Landschaftsplan vorgelegt werden. Daran anschließend sollen die Ergebnisse mit dem Planungsbüro, der Verwaltung sowie den Vertretern der Ortsgemeinden in Einzelgesprächen erörtert werden.

Die Ortsgemeinden können seit 20.11.2019 über einen Link Einsicht in die Pläne nehmen und downloaden.

Bei der Prüfung ihrer Pläne sollten die Ortsgemeinden Augenmerk darauflegen, dass bestehende Ökokonto- oder Ausgleichsflächen vollständig in den Plänen aufgenommen wurden.

Weiterhin sollte geprüft werden, ob insbesondere Entwicklungsflächen für Natur und Landschaft (Plan 8 „Maßnahmenräume prioritär/ergänzend) in der Nähe der Ortslage nicht der Siedlungsentwicklung (Wohn-/Gewerbeflächen) widersprechen z. B eine prioritäre Maßnahmenfläche liegt in einem Bereich in dem eine Wohnbaufläche geplant ist.

Natürlich können auch Rücknahmen, Verlegung oder Ergänzung von Maßnahmenräume vorgeschlagen werden. Dabei ist nicht vorrangig auf die Flächenverfügbarkeit abzustellen. Da der Landschaftsplan mit dem Ziel 2030 entwickelt wird und sich in diesem Zeitraum durchaus Ansichten zur Veräußerung ergeben können.

Folgende Rechtsgrundlagen liegen dem Landschaftsplan zu Grunde:

§ 9 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz

Aufgaben und Inhalte der Landschaftsplanung; Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen. Die Landschaftsplanung hat die Aufgabe, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den jeweiligen Planungsraum zu konkretisieren und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele auch für die Planungen und Verwaltungsverfahren aufzuzeigen, deren Entscheidungen sich auf Natur und Landschaft im Planungsraum auswirken können.

§ 5 Abs. 3, 4 und 5 Landesnaturschutzgesetz:

Aufbau der Landschaftsplanung

(3) Die Landschaftspläne werden als naturschutzfachlicher Planungsbeitrag für die Flächennutzungspläne erstellt und unter Abwägung mit den anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen als Darstellungen in die Flächennutzungspläne aufgenommen. Ist eine Bauleitplanung nicht erforderlich, können Landschaftspläne und Grünordnungspläne, insbesondere zur Freiraumsicherung und Freiraumentwicklung im besiedelten und siedlungsnahen Bereich, erstellt werden. Auf Antrag stellt die Obere Naturschutzbehörde den kommunalen Planungsträgern vorhandene Naturschutzfachdaten einschließlich Karten für die Landschaftsplanung zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Offenheim trägt zum Vorentwurf des Landschaftsplanes der Verbandsgemeinde Alzey-Land folgende Anregungen vor.

.....

Alternativ:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Offenheim hat zum vorgelegten Vorentwurf des Landschaftsplanes der Verbandsgemeinde Alzey-Land folgende Anregungen:

Als redaktionelle Änderung soll im LP in den entsprechenden Themenplänen der bestehende Grünstreifen entlang des Wirtschaftsweges zum Modellflugplatz dargestellt werden.

Die Legende zur Erläuterung des Planzeichens „Birnenallee“ ist eine Prioritätsfläche für eine zweite Alleereihe darzustellen.

In der Legende zum Plan 7 „Ziele/Leitbilder“ sind die Kreiszahlen zu erläutern.

Im Plan 8 „Schwerpunkträume ist die Darstellung der Fläche für die Entwicklung von Natur und Landschaft an der Bechenheimer Straße zu streichen.

Der Bereich am Sportplatz ist gemäß dem Bebauungsplan „ Zu Holler – Kindertagesstätte“ zeichnerisch darzustellen.

Der Baum- und Grünbestand entlang des gesamten Betonweges der den Steinbach und auch den Weidenbach begleitet, ist als Prioritäts- und Erweiterungsfläche vorzusehen.

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

**Tagesordnungspunkt 3: Bekanntgabe einer Eilentscheidung;
Vergabe von Kanalarbeiten für den Neubau der Kita**

Die Ortsgemeinde Offenheim realisiert den Neubau einer Kindertagesstätte mit 3 Gruppen auf dem Grundstück des ehemaligen Sportplatzes in der Obergasse. In diesem Zuge muss auch die Anbindung an die öffentliche Kanalisation erfolgen.

Da der Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR) die Kanalanbindung von der Straße bis zur Grundstücksgrenze durch die Firma Waldmann aus Alzey verlegte, war eine komplette Verlegung der Abwasserbeseitigung realisierbar.

Auf Grundlage der vorhandenen Planung (Grabenführung) wurde ein Angebot durch die Firma Waldmann aus Alzey übermittelt. Das Angebot beträgt 10.293,50 Euro (brutto).

Um weitere zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, empfahl die Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land mittels Eilentscheidung den Auftrag an die Firma Waldmann aus Alzey mit 10.293,50 € (brutto) zu vergeben.

Weiterhin würde die Herstellung des kompletten Kanals durch eine Fachfirma hergestellt. Sofern Gewährleistungsansprüche in Anspruch genommen werden müsste, wäre lediglich eine Firma heranzuziehen.

Gegen die Firma Waldmann bestehen keine fachlichen Bedenken. Die Firma ist fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig.

Das Benehmen mit den Beigeordneten wurde gem. § 48 GemO zuvor hergestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat von der Mitteilungsvorlage Kenntnis genommen.

*9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen*

Tagesordnungspunkt 4: Neubau einer Kindertagesstätte mit 3 Gruppen; Vergabe der Erdarbeiten - Rigole

Die Ortsgemeinde Offenheim realisiert den Neubau einer Kindertagesstätte mit 3 Gruppen auf dem Grundstück des ehemaligen Sportplatzes. In diesem Zuge sind die Erdarbeiten (Rigole) zu vergeben.

Auf Grundlage der mit dem Landschafts- und Ortsplanungsbüro Butsch + Faber abgestimmten Planung, wurden die Erdarbeiten (Rigole) öffentlich ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden vom genannten Planungsbüro erstellt und geprüft.

Die Vergabeunterlagen wurden auf der Vergabeplattform Subreport ab 28.11.2019 zur Verfügung gestellt. Die Submission fand am 13.12.2019 statt.

Für das Gewerk hatten sich 10 Firmen die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen. Am Eröffnungstermin lagen uns insgesamt 6 Angebote vor. Ein Angebot konnte nicht gewertet werden, da es nach der Angebotsfrist abgegeben wurde. Die Prüfung der gültigen Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge:

1. Firma Gerharz GmbH, Bad Kreuznach	62.235,79 € brutto
2. Firma	63.028,27 € brutto
3. Firma	73.386,40 € brutto
4. Firma	86.225,24 € brutto
5. Firma	92.779,21 € brutto

Die veranschlagten Kosten aus der Kostenberechnung betragen 65.376,58 € brutto. Die Angebotssumme liegt damit 3.140,79 € brutto unter den berechneten Kosten.

Gegen die Firma Gerharz GmbH bestehen keine fachlichen Bedenken. Die Firma ist dem Planungsbüro als fachkundiges, leistungsfähiges und zuverlässiges Unternehmen bekannt. Gegen eine Auftragsvergabe an die Firma Gerharz GmbH, Bad-Kreuznach bestehen keine Einwände.

Demgemäß schlägt die Verwaltung, aufgrund der rechnerischen, fachtechnischen und wirtschaftlichen Prüfung des Landschafts- und Ortsplanungsbüro Butsch + Faber vor, den Auftrag für die Erdarbeiten (Rigole) an die Firma Gerharz GmbH aus Bad Kreuznach, zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Offenheim beschließt, den Auftrag für die Erdarbeiten (Rigole) zum Angebotspreis von 62.235,79 € brutto an die Firma Gerharz GmbH aus Bad Kreuznach, zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Tagesordnungspunkt 5: Besetzung des Wahlvorstandes für die Wahl zum/zur Bürgermeister/in der Verbandsgemeinde Alzey-Land

Es werden folgende Personen benannt:

Vorsitzender: Peter Oderman	Vertreter: Christian Förster
Beisitzer: Karl-Heinz Knecht	Vertreter: Edgar Sonnenberg
Schriftführerin: unbesetzt	Vertreter: Julia Nöhrbaß

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Tagesordnungspunkt 6: Mitteilungen und Anfragen

Beigeordneter Knecht hatte eine Anfrage, dass die Sitzungsprotokolle auf der Internetseite der Ortsgemeinde nicht einsehbar bzw. nicht vorhanden sind. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Protokolle auf der Internetseite der Ortsgemeinde zum Abruf zur Verfügung stehen.

Er fragte weiterhin, ob man sich bei einer Eintragung/Änderung im Bereich „Vereine“ auf der Internetseite der Gemeinde an die Gemeindeverwaltung wenden muss. Der Vorsitzende bestätigt dies und teilt mit, dass ihm Eintragungs- bzw. Änderungswünsche mitgeteilt werden müssen. Er leitet nach Kenntnisnahme die Eintragungen/Änderungen weiter.

Folgende Termine teilt der Vorsitzende mit:

15.01.2020	Einladung Dorferneuerung in der Alten Schule
15.01.2020	Einladung zum Thema Zukunftsdorf in der Gemeindehalle Gumbsheim Informationsveranstaltung Bürger-Energiegenossenschaft
29.01.2020	Informationsveranstaltung zum Thema „Photovoltaik“ in der Gemeindehalle Gumbsheim

Obgm. Odermann informiert, dass der Gemeinde im Rahmen der Altenhilfe von der VG für jede Person über 65 Jahren 1,02€, insgesamt 121,38€ erhält.

Der Vorsitzende bittet den Beigeordneten Knecht sich mit Herrn Steinacher von der Verbandsgemeindeverwaltung betreffend der Brandschutzbegehung der Gemeindehalle vom 12.09.2019 in Verbindung zu setzen. Im Protokoll zu dieser Begehung wurden Mängel festgestellt, die beseitigt werden müssen. Obgm. Odermann wird vom Beigeordneten Knecht über den Fortgang in Kenntnis gesetzt.

Ebenso bittet der Vorsitzende den ersten Beigeordneten Förster darum, sich dem Anliegen „Kindertagesstättenbetriebsvertrag“ anzunehmen. Hierzu soll er einen Termin mit Frau Abel von der Verbandsgemeindeverwaltung vereinbaren, um gemeinsam die vertraglichen Bedingungen des vorliegenden Entwurfes weiter auszuarbeiten. Obgm. Odermann wird vom ersten Beigeordneten Förster über den Fortgang in Kenntnis gesetzt.

Tagesordnungspunkt 9: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt. Es wird förmlich bekanntgegeben, dass über einen Bauantrag positiv entschieden wurde.

Ortsbürgermeister und Vorsitzender Peter Odermann bedankt sich für die Beratung und schließt um 20:03 Uhr die Sitzung.

Schriftführerin:

Sandra Michel

Vorsitzender:

Peter Odermann
